A2

Antrag

Initiator*innen: KV Mannheim (dort beschlossen am: 19.06.2026)

Titel: **Verfahrensvorschlag Anträge**

Antragstext

Teil 1: Aussprache

Es werden 6 2-minütige Redebeiträge zugelassen, die jeweils zur Hälfte auf Frauen*- und offene Beiträge aufgeteilt werden. Offene Fragen sind für alle, also ausdrücklich auch für Frauen* offen. Dazu kann man sich beim Eintritt in den Tagesordnungspunkt in die entsprechende Redeboxen einwerfen. Redebeiträge von Frauen* und offene Redebeiträge werden abgewechselt. Ist die Redeliste der Frauen* erschöpft, so sind die Frauen* der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll. Die Redebeiträge werden gelost, wenn es mehr als die jeweils zugelassenen Redebeiträge gibt.

Teil 2: Einbringung und Abstimmung Verfahrensantrag

Vor der Einbringung des Antrages endet die Frist zur Einbringung von Änderungsanträgen. Vor Fristablauf wird erfragt, ob es Änderungsanträge gibt. Der Antrag wird anschließend in einer maximal 2-minütigen Rede von der*dem

Antragsteller*in eingebracht. Liegen Änderungsanträge vor, werden diese anschließend in ihrer Reihenfolge im Antragstext abgestimmt. Dazu hält die*der Änderungsantragssteller*in jeweils eine Einbringungsrede von maximal 2 Minuten, gefolgt von der Möglichkeit zu einer 2-minütigen Gegenrede durch die*den Antragsteller*in.

Anschließend wird abgestimmt, ob der Änderungsantrag angenommen ist. Dazu muss der Änderungsantrag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten. Beziehen sich zwei oder mehr Änderungsanträge auf die gleiche Textstelle im Originalantrag, so werden diese Anträge zunächst in jeweils 2-minütigen Einbringungsreden durch die Änderungsantragsteller*innen eingebracht. Anschließend können die Antragsteller*innen jeweils in 2-minütigen Gegenreden ihren Antrag verteidigen. Zur Abstimmung wird nun zunächst ein Stimmungsbild eingeholt, indem die Änderungsanträge gegeneinander abgestimmt werden. Über die Annahme des Änderungsantrages, der die meisten Stimmen enthält, wird dann in einer weiteren Abstimmung abgestimmt. Der Änderungsantrag ist dann angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Nachdem alle Änderungsanträge abgestimmt wurden, besteht die Möglichkeit zu einer maximal 2-minütigen Gegenrede gegen den Antrag. Gibt es mehr als einen Einwurf zur Gegenrede, einigen sich die Redner*innen oder es wird gelost.

Es folgt die Schlussabstimmung über den Antrag. Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen bei inhaltlichen Anträgen,

oder Zweidrittel der abgegebenen, gültigen Stimmen bei Satzungsänderungen erreicht.